

# Schadensmeldung

Schadensart: Vandalismus/Sachbeschädigung

Bitte senden Sie diese Schadensmeldung an: [dienstrad-neuschaden@mercator-leasing.de](mailto:dienstrad-neuschaden@mercator-leasing.de)

## Vertragliche Grunddaten

### Mercator-Leasingvertragsnummer:

#### Arbeitgeber

Firmenname:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

#### Arbeitnehmer/Beamter

Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

#### Angaben zum Fahrrad

Marke/Typ:

Rahmenummer:

#### Melder des Schadens

Wer hat das Fahrrad zum Zeitpunkt des Schadens genutzt?      ich selbst      jemand anderes

Sofern Sie die Frage mit „jemand anderes“ beantwortet haben:

Vorname und Name der Person, die das Rad nutzte:

Ist diese Person in Ihrem Haushalt gemeldet?      ja      nein

# Schadensmeldung

Schaden gemeldet am:

Schadenstag:

Zu welcher Uhrzeit?

## Angaben zum Schadensort

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Land:

Ist der Schaden bzw. der Unfall in einem Bikepark oder bei der Teilnahme einer Rad-/Rennsportveranstaltung entstanden?

ja

nein

Was ist beschädigt (Schadensumfang/Art der Beschädigung)?

Wie viel wird der Schaden voraussichtlich kosten?

€

Detaillierter Schadenshergang:



Wo können die beschädigten Teile/das Fahrrad besichtigt werden?

Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Wurde die Reparaturrechnung bereits beim Fachhändler beglichen? ja nein

Falls Sie die Rechnung bereits beglichen haben, benötigen wir noch Ihre Bankverbindung.

Kontoinhaber:

IBAN:

**Ist die Rechnung auf MLF Mercator-Leasing GmbH & Co. Finanz-KG ausgestellt, können wir Ihnen den Bruttobetrag erstatten. Ist die Rechnung nicht auf MLF Mercator-Leasing GmbH & Co. Finanz-KG ausgestellt, können wir Ihnen nur den Nettobetrag erstatten. In jedem Fall benötigen wir eine Bestätigung auf der Reparaturrechnung Ihres Fachhändlers, dass der Betrag bereits von Ihnen beglichen wurde.**

## Einschaltung der Polizei

Wann wurde der Vandalismus bei der zuständigen Polizeidienststelle gemeldet?

Name der Polizeidienststelle:

Aktenzeichen:

Telefonnummer der Polizeidienststelle:

E-Mail-Adresse des aufnehmenden Beamten:

Wurde die Rahmennummer bei der Polizei angegeben? ja nein

Wurde Mercator-Leasing als Eigentümer benannt? ja nein

Wurde der Polizeibericht oder eine Bescheinigung ausgehändigt? ja nein



### **Beachten Sie bitte:**

Schäden durch strafbare Handlungen (z.B. Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub) sowie infolge von Brand oder Explosion sind vom Leasingnehmer oder dem beauftragten Nutzer unverzüglich nach Eintritt des Schadenfalls der zuständigen Polizeidienststelle unter Angabe der Rahmennummer sowie, wenn möglich, der Leasingvertragsnummer anzuzeigen und Mercator-Leasing als Eigentümer bei der Polizei im Schadenprotokoll anzugeben. Sollte Ihnen der Polizeibericht oder eine entsprechende Bescheinigung nicht sofort ausgestellt werden, können Sie dieses Dokument auch zu einem späteren Zeitpunkt einreichen.

## Obliegenheiten

### **Wichtige Mitteilung über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall gem. § 28 Abs. 4 VVG Auskunfts- und Aufklärungsobligenheiten, Vorlage von Belegen**

Sie sind verpflichtet, uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft in Textform (z.B. E-Mail) zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist, und sowohl uns als auch dem Versicherer die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht durch Ihre zumutbare Sachverhaltsaufklärung ermöglichen. Außerdem sind Sie verpflichtet, uns Anzeigen, Unterlagen und Belege fristgerecht vorzulegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

## Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Anzeigen, Unterlagen und Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir und der Versicherer die Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Anzeigen, Unterlagen und Belegen bleiben wir und der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Anzeigen, Unterlagen und Belegen arglistig, sind wir und der Versicherer in jedem Fall von der Verpflichtung zur Leistung frei.

### **Sie sind alleine dafür verantwortlich, auch wenn Sie ein Dritter bei der Erstellung unterstützt, dass die Angaben in der Schadensmeldung wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind.**

Hiermit bestätige ich, dass alle Fragen dieser Schadensanzeige vollständig und richtig beantwortet sind. Ich willige ein, dass bei allen Vor-/Nebenversicherern alle risikorelevanten Daten, insbesondere Anzahl und Höhe der Vorschäden nachgeprüft werden.

Im Schadensfall kann es erforderlich sein, Daten, auch die personenbezogenen Daten des Nutzers, zur weiteren Prüfung des Schadenfalls oder zur Bearbeitung durch externe Gutachter, Sachverständige, Versicherungsgesellschaft der Mercator-Leasing, Hausratversicherung und Nutzers oder sonstige Dienstleister – die ebenfalls den Bestimmungen des Datenschutzes unterworfen sind – weiterzugeben. Hierzu willige ich ebenfalls ein.



## Einzureichende Unterlagen (gem. Merkblatt, Punkt 5.3)

- Schadensmeldung
- Kostenvoranschlag inkl. zugehöriger Rahmennummer eines Fahrrad-Fachhändlers bei Reparaturen von vsl. mehr als 180 € inkl. MwSt.
- Rechnung (nach §14 UStG) inkl. zugehöriger Rahmennummer eines Fahrrad-Fachhändlers bei Reparaturen von vsl. weniger als 180 € inkl. MwSt.
- Fotos, die Schadensbild und Schadensausmaß zeigen (ggf. Diagnosebericht)
- Kopie der Bescheinigung über die Erstattung einer Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle

## Sie benötigen ein Ersatzfahrrad (Leihfahrrad)?

In diesem Fall können Sie sich an den ROLAND 24-Stunden-Notfallservice wenden: 0049 221 8277-9798.

Die ROLAND-Mitarbeiter veranlassen umgehend die nötigen Schritte.

Weitere Informationen können Sie Ihrem Merkblatt (Hinweise zur Mobilitätsgarantie/Schutzbrief) entnehmen.

